

**Satzung des Bebauungsplanes „Steingasse West“, Rehlingen
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.04.2021**

Auf Grund

Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG), Art. 11 Abs. 2 Satz 2 und 83 Abs. 1 Bayer. Verfassung (BV), Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) sowie des § 2 Abs. 1, Satz 1 und §§ 8 bis 10, 13, 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020

erlässt die Gemeinde Langenaltheim
gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2021
folgende

1. Änderung der Bebauungsplansatzung „Steingasse West“, Rehlingen

§ 1

Unter 3.9 (Begründung des Bebauungsplanes) bzw. 2.1 und 2.3 (Planteil B Textliche Festsetzungen) wird jeweils folgende Ergänzung eingefügt:

„Für Garagen und Nebengebäude sind sämtliche Dachformen mit Dachneigung von 0 – 48° zugelassen.“

Der Satz unter 2.3 (Planteil B) und 3.9 (Begründung)

„Ggf. mit den Nachbarn zusammengebaute Nebengebäude und Garagen sind in Baustil, Höhe und Dachneigung anzupassen.“ **wird jeweils gestrichen.**

In der Begründung des Bebauungsplanes werden aufgrund der zum 01.02.2021 in Kraft getretenen BayBO bei **3.4 die beiden Formulierungen**

„Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1“ **geändert auf** „jeweils gültigen Art. 6 BayBO“

§ 2 Bekanntmachung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steingasse West“ tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 28.04.2021 in Kraft.

Langenaltheim, den 28.04.2021



Alfred Maderer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderungssatzung des BBP „Steingasse West“, Rehlingen, wurde am 28.04.2021 im Rathaus, Zimmer 6, zur Einsichtnahme niedergelegt und an der Amtstafel und im Internet auf der Homepage entsprechend amtlich bekannt gemacht.

Langenaltheim, den 28.04.2021



Alfred Maderer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Langenaltheim

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

1. Änderung des Bebauungsplans „Steingasse West“, Rehlingen

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 gem. § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 8, § 13 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) den Änderungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steingasse West“, Rehlingen, im beschleunigten Verfahren mit den entsprechenden Festsetzungen gefasst.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steingasse West“ zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. In Absprache mit dem Sachbearbeiter beim LRA Weißenburg-Gunzenhausen, Herrn Eggmayer, wurden nur die dortigen Fachämter sowie die Nachbarkommunen an dieser Änderung vom 29.03. bis 26.04.2021 beteiligt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Satzungsentwurf lag in der Zeit vom 29.03.2021 bis 26.04.2021 im Rathaus Langenaltheim, Zimmer 6, öffentlich zur Einsicht aus und war auch auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Interessierte Bürger hatten in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele, den Zweck und die Auswirkung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steingasse West“ zu informieren. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, sich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steingasse West“ zu äußern und diese zu erörtern.

Seitens des LRA Weißenburg-Gunzenhausen wurden mit Schreiben vom 22.04.2021 **keine rechtsverbindlichen Einwendungen** erhoben, jedoch fachliche Empfehlungen ausgesprochen, die in die o.g. Änderung eingearbeitet wurden.

Seitens der Nachbarkommunen wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Seitens der Bürger (Öffentlichkeitsbeteiligung) wurden **keine Einwendungen** erhoben

Der Gemeinderat hat daher die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.03.2021 mit Beschluss vom 27.04.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Textfassung der 1. Änderungssatzung wurde am 28.04.2021 als Satzung ausgefertigt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit dem Tag der Bekanntmachung, am 28.04.2021, rechtsverbindlich geworden.

Langenaltheim, den 28.04.2021

Alfred Maderer
Erster Bürgermeister

